

Mitarbeiter der Ständigen Vertretung entgegeng gehalten, daß sich alle Strafgefangenen nicht so lobend über die Verpflegung äußern und "Sie sind einer von denen, die nie über etwas hier Klage führen".

Von einem Strafgefangenen wurde vorgebracht, daß es kein Brot gibt. Durch den Aufsichtsführenden zur wahrheitsgemäßen Darstellung ermahnt, antwortete der Strafgefangene: "Mischbrot ja, aber ich wollte Schwarzbrot."

Weitere Äußerungen gehen dahin, die Verpflegung ist nicht schlecht, aber die Wurst ist zu fett, und es gibt wenig Vitamine.

Auf das Vorbringen mangelnder medizinischer Betreuung seitens einiger Strafgefangener, die in der Regel als vorbildlich bezeichnet wird, antwortete der Leiter der Rechtsabteilung der Ständigen Vertretung: "Ich gehe davon aus, daß die Ärzte im Strafvollzug nach bestem Wissen und Gewissen handeln, und die Strafgefangenen werden hier in der DDR nicht schlechter behandelt als andere Menschen."

In bezug auf die Unterbringung beschworen sich bei den Vertretersprechern einige der wegen Spionage verurteilten Strafgefangenen, daß sie mit Kriminellen (§ 105 StGB) zusammen sein müssen und das als psychische Folter betrachten. Die Mitarbeiter der Ständigen Vertretung reagierten dazu in der Form, daß sie da keine Unterschiede in der Betreuer Tätigkeit machen können.

Das als Anlage beigefügte Protokoll mit Anhang über einen Vertretersprecher charakterisiert im wesentlichen den Inhalt und den Verlauf der geführten Gespräche.

4. Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Analyse"

Die Arbeitsgruppe "Analyse" wurde 1985 in die Bearbeitung von 70 Vorgängen der verschiedensten Art mit einbezogen. Insgesamt wurden dabei 392 Analysen erarbeitet, was einer prozentualen Steigerung von 111 Analysen im Jahre 1984 auf 393 % entspricht.